

# **BERNISCHE STIFTUNG ELFENAU**

## **Kinderhaus**

Hopfenweg 18 3007 Bern Tel. 031 371 72 74  
www.bernische-stiftung-elfenau.ch info@kinderhaus-elfenau.ch

## **Geschäftsführung**

Frau S. Stalder Surbeckstrasse 23 4500 Solothurn  
sabine\_stalder@hotmail.com

## **Betriebskonzept Kinderhaus Bernische Stiftung Elfenau**

Seite 1/5

---

### **Einleitung**

Das vorliegende Konzept des Kinderhauses gibt interessierten Personen und Fachstellen sowie der Trägerschaft Auskunft über die betrieblichen und pädagogischen Leitvorstellungen. Es dient auch als Grundlagenpapier bei Aufnahmen von Kindern. Das Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau versteht sich als Tagesstätte mit erweiterten Öffnungszeiten für Kleinkinder, Kindergarten- und Schulkinder.

### **Zielgruppe**

Das Kinderhaus betreut Kleinkinder ab drei Monaten bis zum Abschluss des 2. Schuljahres. In speziellen und begründeten Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der Geschäftsführung kann eine Aufnahme auch früher erfolgen. Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern deren Arbeits- oder Ausbildungszeit auf Rand-, Nachtstunden, Wochenenden und/oder Feiertage fallen haben im Aufnahmeprozess Priorität.

### **Auftrag des Kinderhauses**

Das Kinderhaus bietet Plätze für die Werktags-, Wochenend- und Nachtbetreuung von Kindern (24-Stunden-Betrieb) an, wobei die Sonntagsbetreuung eingeschränkt ist.

Das Kinderhaus ist mit Ausnahme der DIN-Woche 30 und von viereinhalb Tagen (zwei Putztage und zweieinhalb Teamtage), das ganze Jahr über geöffnet. Alltagspädagogische Zielsetzungen sowie die individuelle und soziale Förderung der Kinder stehen im Mittelpunkt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern bildet einen festen Bestandteil des Kinderhausbetriebes.

### **Betreuungsplätze und Standort**

Im Kinderhaus werden während der Tagesbetreuung 27 Plätze auf drei altersgemischten Kindergruppen angeboten (Montag bis Freitag). Für die Wochenend- und Nachtbetreuung stehen fünf Betreuungsplätze zur Verfügung.

Das Kinderhaus befindet sich an zentraler Lage im Mattenhof-Quartier (Stadtteil 3) und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.



### **Aufnahmen und Austritte**

Bei Aufnahmen schliesst die Betriebsleitung eine Vereinbarung mit den Eltern ab. Diese regelt Aufenthaltsdauer und -gestaltung, Zusammenarbeit, Tarifberechnung und Kündigung.

Austritte erfolgen unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist durch die Eltern oder durch die Betriebsleitung.

### **Pädagogische Leitvorstellungen**

Der individuellen Entfaltung der Kinder und dem Zusammenleben in der Gruppe schenken wir spezielle Beachtung. Bedürfnisse und Fähigkeiten auf der seelischen, geistigen und körperlichen Ebene werden gefördert und respektiert. Die Kinder sollen Selbstvertrauen auf allen drei Ebenen gewinnen und realistische Selbsteinschätzungen entwickeln können. Ihre Urteilsfähigkeit wird gestärkt und soziale Fähigkeiten gefördert um sich in der Umgebung zurechtzufinden. Die Kinder lernen achtsam mit ihrer Umwelt umzugehen. In unserem Betreuungsalltag achten wir auf eine anregungsreiche, inspirierende und entwicklungsentsprechende Umgebung (siehe pädagogisches Konzept).

### **Leitvorstellungen für die Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern**

Die Eltern bleiben für das Wohlergehen ihres Kindes verantwortlich. Die Betreuungsarbeit des Kinderhauses gründet auf einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Wichtig ist der tägliche Informationsaustausch. Daneben stehen ergänzend Anlässe zur Verfügung: Regelmässige Elterngespräche, Elternabende, Veranstaltungen des ganzen Kinderhauses sowie Eintritts- und Austrittsgespräche (siehe Konzept Elternarbeit).

### **Aufenthaltsgestaltung**

Das Kinderhaus führt drei altersgemischte Gruppen und versteht sich als familienergänzende, sozialpädagogische Einrichtung für die Tages- und Nachtbetreuung. Über eine maximale Aufenthaltsdauer (inkl. Nächte) entscheidet die Betriebsleitung. Wir gewährleisten die Wegbegleitung in den Kindergarten und bei Bedarf in die Schule. Die Pädagoginnen erfassen den Entwicklungsstand und bieten den Eltern Unterstützung, Begleitung und Hilfe bei der Einleitung notwendiger Schritte an.

### **Finanzierung**

Die Elternbeiträge für den Kinderhausaufenthalt orientieren sich an den Grundlagen der Stadt Bern bzw. an den Tarifen gemäss kantonaler Verordnung (ASIV). Das Kinderhaus berechnet allen Eltern einen leicht höheren Tarif. Dieser versteht sich als solidarischer Beitrag an die Finanzierung des erweiterten Angebotes (längere Öffnungszeiten, Nacht- und Wochenendbetreuung) und wird allen Eltern berechnet. Das Kinderhaus nimmt bis Schuleintritt die von der Stadt Bern ausgestellten Betreuungsgutscheine entgegen. Ab Schuleintritt gilt die Tarifberechnung der Stadt Bern für Schulkinder. Die Betreuungsplätze werden in erster Priorität an Eltern mit einem Betreuungsgutschein vergeben. Das Betriebsdefizit trägt die Bernische Stiftung Elfenau.

## Organisatorisches

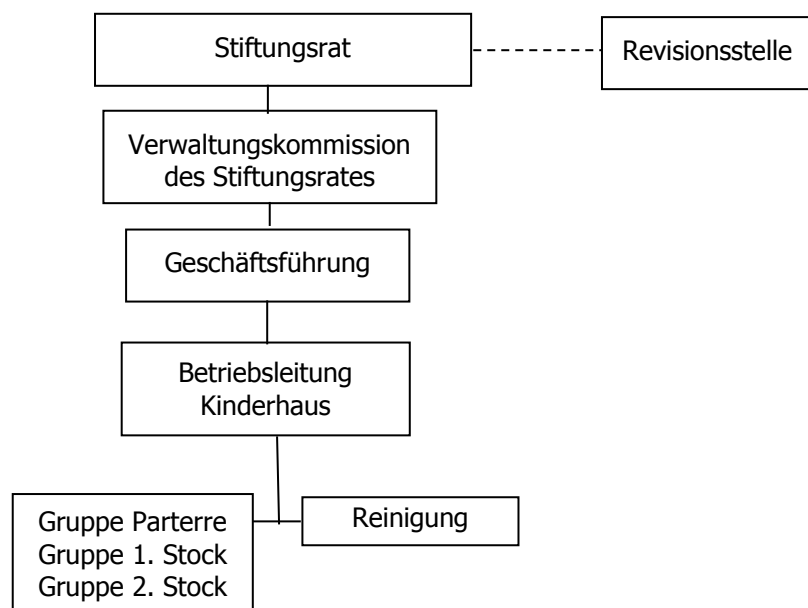
### Interne Organisation

Die betriebliche Verantwortung für das Kinderhaus liegt bei der Betriebsleitung. Im Kinderhaus arbeiten Pädagoginnen, Praktikantinnen, Lernende (Fachperson Betreuung) sowie eine Reinigungshilfe. Pro Gruppe arbeiten maximal vier Pädagoginnen. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Pädagoginnen sind in den Kompetenzregelungen und in den Stellenbeschreibungen der Bernischen Stiftung Elfenau definiert.

Für die Pädagoginnen des Kinderhauses besteht die Möglichkeit, ungeachtet ihres Zivilstandes, ihre eigenen Kinder im Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau gemäss gültiger Tarifordnungen und Grundsatzbeschluss des Stiftungsrates betreuen zu lassen.

Das Betreuungsteam nimmt zur Unterstützung seiner Arbeit fachlich ausgewiesene Beratung (Praxis- und Fachberatung, Supervision) in Anspruch. Bei Differenzen zwischen Mitarbeitenden und Eltern stehen zuerst die Betriebsleitung und in der Folge die Geschäftsführung und die Verwaltungskommission der Bernischen Stiftung Elfenau als Beschwerdeinstanzen zur Verfügung.

### Organigramm (Bernische Stiftung Elfenau)



**Geschichtlicher Überblick**

Die Bernische Stiftung Elfenau hielt 1984 in Zusammenarbeit mit einer Vertreterin der Frauenzentrale die Idee eines Kinderhauses in einem Grobkonzept fest. In Ergänzung zu den städtischen Tagesstätten für Kleinkinder sollte für alleinerziehende Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten ein ausgerichtetes Betreuungsangebot geschaffen werden. Nach längerer Suche erwarb der Stiftungsrat 1987 die Liegenschaft am Hopfenweg 18. So dann erarbeitete die dafür eingesetzte Betriebskommission ein umfassendes Betriebskonzept und stellte ausgebildetes Personal ein. 1989 eröffnete das Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau seine drei Gruppen.

Im Zuge der vom Stiftungsrat beschlossenen Schliessung der Tagesstätte erweiterte das Kinderhaus sein Betreuungsangebot ab August 2016 auf Schulkinder bis zum Abschluss der 2. Klasse.

**Adresse**

Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau

Hopfenweg 18

3007 Bern

Telefon 031 371 72 74

e-mail: info@kinderhaus-elfenau.ch

Homepage: www.bernische-stiftung-elfenau.ch

**Anhänge**

Pädagogisches Konzept

Konzept Elternarbeit

Überarbeitet und genehmigt durch den Stiftungsrat der Bernischen Stiftung Elfenau

Bern 2016

*Die selten männlichen Pädagogen/Gruppenleiter sind in der weiblichen Form miteinbezogen.*